

Rückkehr in die Krankenversicherung bei Arbeitslosigkeit

1. Frage

Ein 56-jähriger Arbeitnehmer wurde gekündigt und ist in Kürze arbeitslos. Er war die letzten 15 Jahre privat krankenversichert und befürchtet, in seinem Alter keine Arbeit mehr zu finden und nun vom Arbeitslosengeld leben zu müssen.

Wer bezahlt dann seine Krankenversicherungsbeiträge, oder kann er zurück in die gesetzliche Krankenkasse?

2. Antwort

Für privat versicherte Personen über 55 Jahren ist eine Rückkehr in die gesetzliche [Krankenversicherung](#) (= Krankenkasse) nur möglich, wenn sie innerhalb der letzten 5 Jahre mindestens die Hälfte der Zeit gesetzlich versichert waren. Dies trifft in diesem Fall nicht zu, der Mann war in dieser Zeit ununterbrochen privat krankenversichert und kann somit nicht gesetzlich krankenversichert werden.

Bei finanziellen Schwierigkeiten kann der Betroffene versuchen, einen günstigeren Versicherungstarif zu wählen bzw. auf bestimmte Leistungen zu verzichten oder die Selbstbeteiligung zu erhöhen, um so den Beitrag zu senken.

Auch hat er die Möglichkeit in den sog. Basistarif zu wechseln. Näheres unter [Private Krankenversicherung > Basistarif](#). Er sollte sich mit seiner Krankenversicherung in Verbindung setzen, um seine Möglichkeiten und das weitere Vorgehen zu besprechen.